

Was, wenn es deine Frau, Partnerin, Tochter, Schwester oder Freundin betrifft?

Ein Urteil des Supreme Court, des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, erlaubt den US-Bundesstaaten, Abtreibungen zu verbieten. Es erinnert uns einmal mehr daran, dass auch in Liechtenstein den Frauen das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung aberkannt wird.

Eine Abtreibung ist in Liechtenstein verboten. Dank der Aufhebung des Weltrechtprinzips 2015 kann eine betroffene Frau nun in die Schweiz oder nach Österreich reisen, um einen Abbruch vorzunehmen. Strafrechtlich wird sie nicht verfolgt, denn die Problematik wird ins nahe Ausland abgeschoben. Zurück in Liechtenstein bleiben hingegen Scham, Schmerz und das Wissen, etwas Verbotenes unternommen zu haben.

Keine Frau entscheidet sich leichtfertig für einen Abbruch. Die Betroffenen verbinden mit einem Schwangerschaftsabbruch negative Gefühle und Ängste. Und es sind die Frauen, die die gesamte moralische Last eines Abbruchs tragen. Aber an jeder Schwangerschaft sind mindestens zwei Menschen beteiligt. Damit liegt die Verantwortung für einen Abbruch bei beiden. Wir fragen uns: wo bleiben in dieser erneut aufgeflamnten Debatte die Stimmen der Männer? Es betrifft nämlich auch deine Frau, Partnerin, Tochter, Schwester oder Freundin.

Das Umfeld und die Rahmenbedingungen für einen Schwangerschaftsabbruch sollten so respektvoll wie möglich sein, damit sowohl die Entscheidungsfindung als auch der Schwangerschaftsabbruch in einer verständnisvollen Art und Weise stattfinden kann. Dazu gehört eine Gesellschaft, die eine selbstbestimmte Entscheidung und den Weg für eine faire und ehrliche rechtliche Lösung schafft. Dazu brauchen wir die Unterstützung aller. Denn das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für Frauen und Mädchen uneingeschränkt gelten.

Vorstand Frauennetz Liechtenstein: Petra Eichele, Lisa Hermann, Julia Gehler, Claudia Heeb-Fleck und Corina Vogt-Beck